

Dynamisches, soziales Krisenmonitoring für den Zeitraum März 2020 bis Juni 2022

Einführung

Mit der Informationsdrucksache 1302/2020 wurde den Ratsgremien der Landeshauptstadt Hannover im Juni 2020 erstmals das dynamische, soziale Krisenmonitoring vorgestellt. Das Monitoring beobachtet seither monatlich die sich wandelnde soziale Lage der Bevölkerung in Hannover auf der Basis eines fortschreibbaren Indikatorensets als **Grundlage für Planung und Steuerung**. Im Januar 2022 wurde das Monitoring auf eine quartalsweise Darstellung umgestellt. Näheres zur Auswahl der Indikatoren, ihrer „Dynamik“, zu Möglichkeiten der kleinräumigen Abbildung, zur Aktualität und Genauigkeit und ihrer Darstellbarkeit nach Geschlechtern, siehe unter **Grundlagen und Basisinformation** auf Seite 8.

Mit dieser Ausgabe endet das dynamische, soziale Krisenmonitoring. Covid-19 begleitet uns weiterhin und auch viele sozialstaatlichen Maßnahmen (z. B. vereinfachte Zugänge zu Leistungen) greifen nach wie vor. In den Alltag ist an vielen Stellen wieder etwas Normalität eingezogen, an der Entwicklung der Sozialindikatoren ist ein Absinken der coronainduzierten prekären Lagen ablesbar. Inzwischen überdecken neue Krisen den Alltag, vor allem ausgelöst durch den Krieg in der Ukraine. Zuzüge von Flüchtenden sind die Folge, ebenso die Sorge um die Energieversorgung und hohe Inflationsraten. Mit dieser Entwicklung lässt sich ein auf Coronafolgen abzielendes Monitoring nicht weiter fortführen und endet daher mit dieser Ausgabe.

Inhalt

Rückblick und Entwicklung im Pandemieverlauf.....	2
A. Kurzarbeit	3
B. Arbeitslosigkeit	4
C. Leistungen nach dem SGB II und SGB XII.....	6
D. Wohngeld.....	7
E. Kinderzuschlag (KIZ)	8
F. Grundlagen und Basisinformation zum sozialen, dynamischen Krisenmonitoring.....	9
G. Methodik – Was wird dargestellt?	10



Foto von luise / pixelio

Rückblick und Entwicklung im Pandemieverlauf

Kurzarbeit: Mit Beginn der Covid-19-Pandemie stieg die angezeigte und realisierte Kurzarbeit in der Region Hannover sprunghaft an. Der weitere Verlauf spiegelt die Phasen der Lockdowns und Restarts wider. Aktuell liegt die angezeigte Kurzarbeit wieder auf dem Ausgangsniveau vor Pandemiebeginn.

Arbeitslosigkeit: Nach einem sprunghaften Anstieg der Arbeitslosigkeit in der Stadt Hannover in den ersten drei Monaten der Pandemie auf eine Quote von über 9 Prozent setzte im Herbst 2021 ein langsamer absoluter und relativer Rückgang der Arbeitslosigkeit ein. Aktuell (Juni 2022) liegt die Arbeitslosenquote noch leicht über dem Ausgangsniveau (März 2020). Aber: die absolute Anzahl der Betroffenen ist um gut 1.500 Personen (+ 8,5 Prozent) gestiegen.

Nach Rechtskreisen: Seit Beginn der Pandemie ist die Anzahl der Arbeitslosen im Rechtskreis des **SGB III** zunächst sehr deutlich angestiegen (bis zu einem Plus von 47 Prozent) und liegt nun deutlich unter dem Ausgangsniveau (minus 14 Prozent). Gleichzeitig stieg die Anzahl der Arbeitslosen im Rechtskreis des **SGB II (Hartz IV)** in der Spitze um rund ein Viertel an und konnte bis heute nicht wieder die Ausgangslage von März 2020 erreichen (+ 16 Prozent).

Nach Geschlecht: Die Arbeitslosigkeit von **Frauen** ist deutlich stärker angestiegen (+ 12 Prozent) als die von Männern (+ 6 Prozent).

Nach Nationalität: Die Anzahl der **Ausländer*innen** in Arbeitslosigkeit hat während der Pandemie deutlich stärker zugenommen (+ 17 Prozent) als die Betroffenheit der Deutschen (+ 4 Prozent).

Nach Alter: Die Arbeitslosigkeit junger Erwachsener (**U25**) nahm in der Pandemie zunächst zu, liegt aktuell aber unter dem Ausgangsniveau (-7 Prozent). Die Betroffenheit von Arbeitslosigkeit nahm bei älteren Arbeitnehmer*innen (**55plus**) mit Beginn der Pandemie zu, lag seitdem konstant auf hohem Niveau und verzeichnet im Vergleich zum Ausgangswert einen Zuwachs von 21 Prozent.

Langzeitarbeitslosigkeit: Zu Beginn der Pandemie war gut ein Drittel aller Arbeitslosen ein Jahr und länger ohne Arbeit und somit langzeitarbeitslos. Im Verlauf der Pandemie nahmen Anzahl und Anteil der Betroffenen kontinuierlich und deutlich zu. Im Juni 2022 war jede/r zweite Arbeitslose von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen.

Transferleistungen nach SGB II: Im Juni 2020 erreichte die Anzahl der Transferleistungsbeziehenden nach dem SGB II (Hartz IV) ihren Höhepunkt. In leichten Wellen des Lockdowns / Restarts begann die Zahl der Betroffenen im Sommer 2021 zu sinken, um aktuell in der Region Hannover unter dem Ausgangswert (- 4,3 Prozent) zu liegen. Die Entwicklung in der Stadt Hannover, die nur zeitverzögert dargestellt werden kann, nimmt offensichtlich den gleichen Weg.

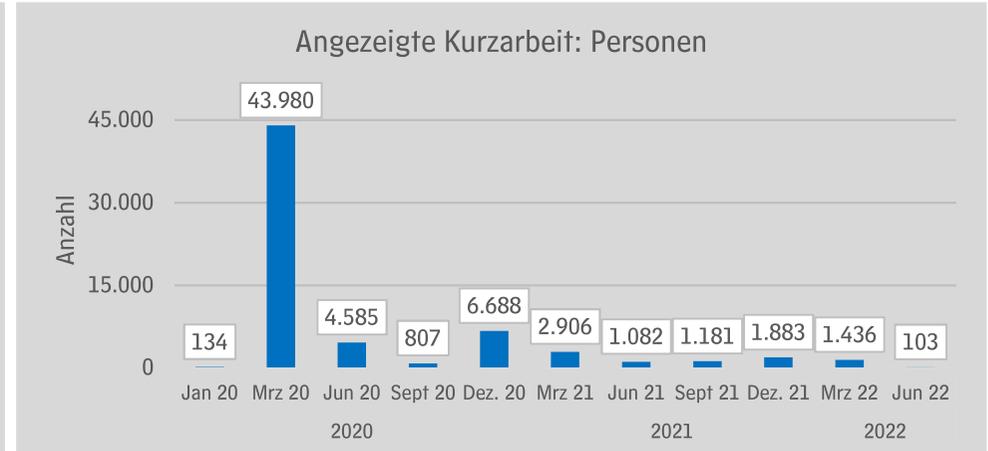
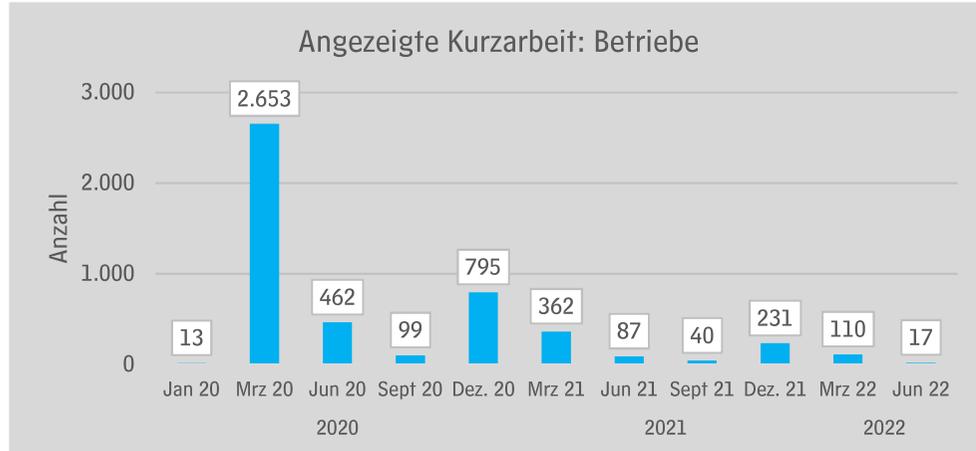
Transferleistungen nach SGB XII – Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung: Im Pandemieverlauf gab es leichte nach oben und unten schwankende Veränderungen, die nicht zwingend in Pandemiezusammenhang gestellt werden können.

Wohngeld: Im Jahr 2020 ist die Anzahl der Wohngeldempfänger*innen in der Stadt Hannover deutlich angestiegen. Dieses ist neben coronainduzierten Einkommensverlusten auf die Wohngeldreform 2020 zurückzuführen. Seitdem bewegen sich die Empfänger*innenzahlen leicht schwankend auf diesem Niveau.

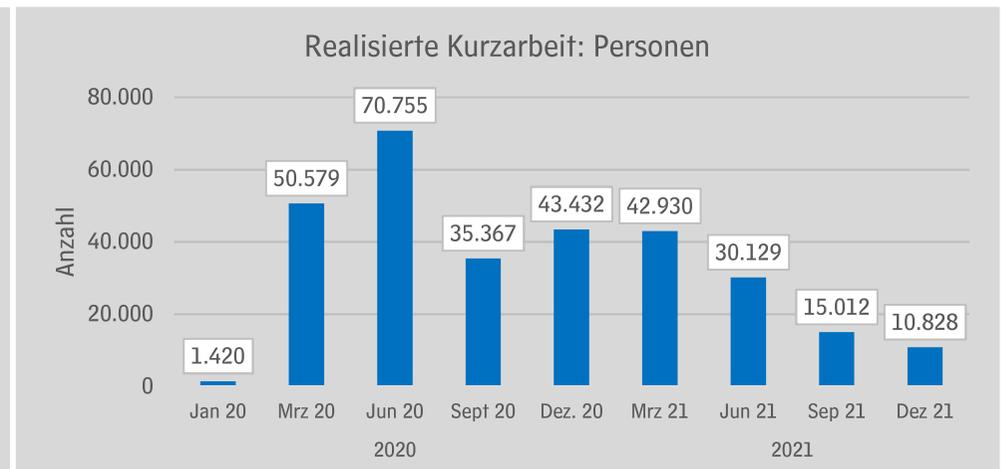
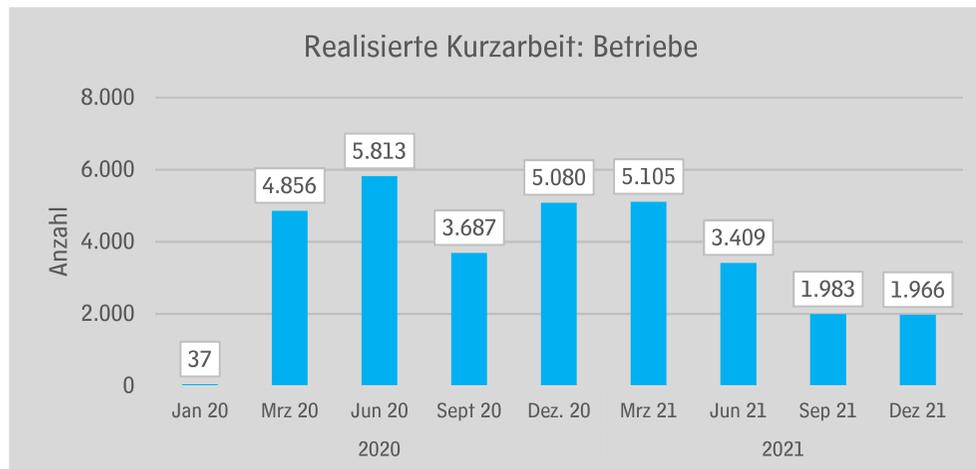
Kinderzuschlag: Der erleichterte Zugang zum Kinderzuschlag führte zu Beginn der Pandemie in Niedersachsen nahezu zu einer Verdopplung der berechtigten Kinder (von 46.000 auf 90.000), um dann wieder leicht zu sinken (87.000). Für der Region Hannover lässt sich die Entwicklung ab Januar 2021 darstellen. In diesem Zeitraum ergab sich ein Anstieg um gut 10 Prozent.

A. Kurzarbeit

Angezeigte Kurzarbeit in der Region Hannover

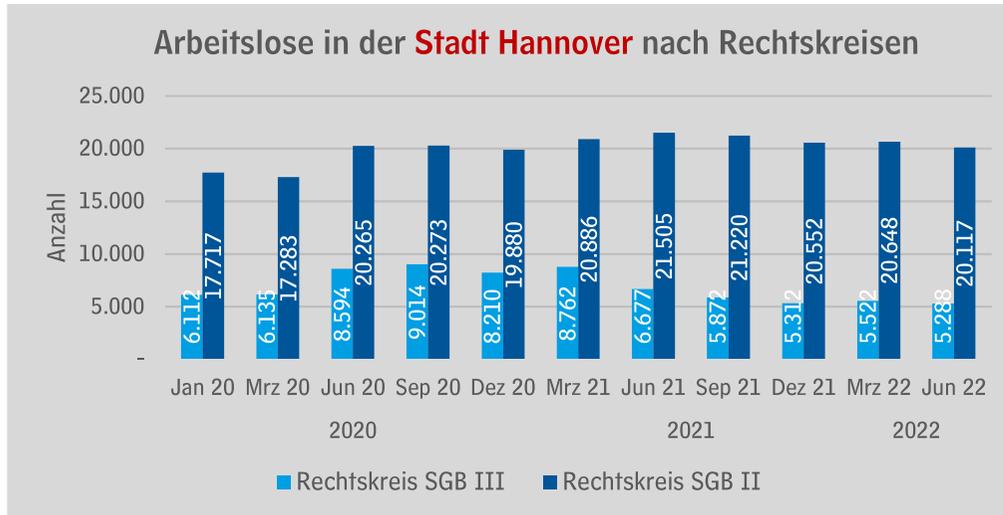
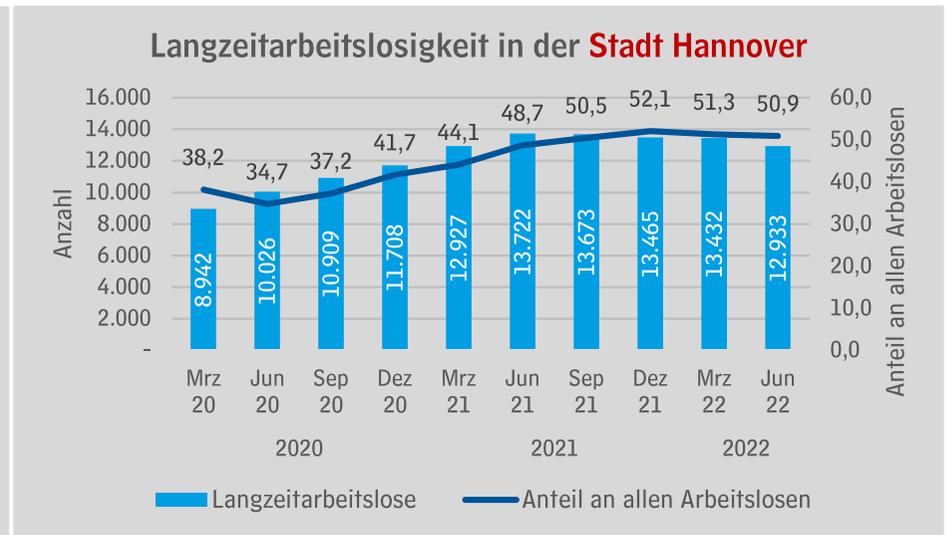
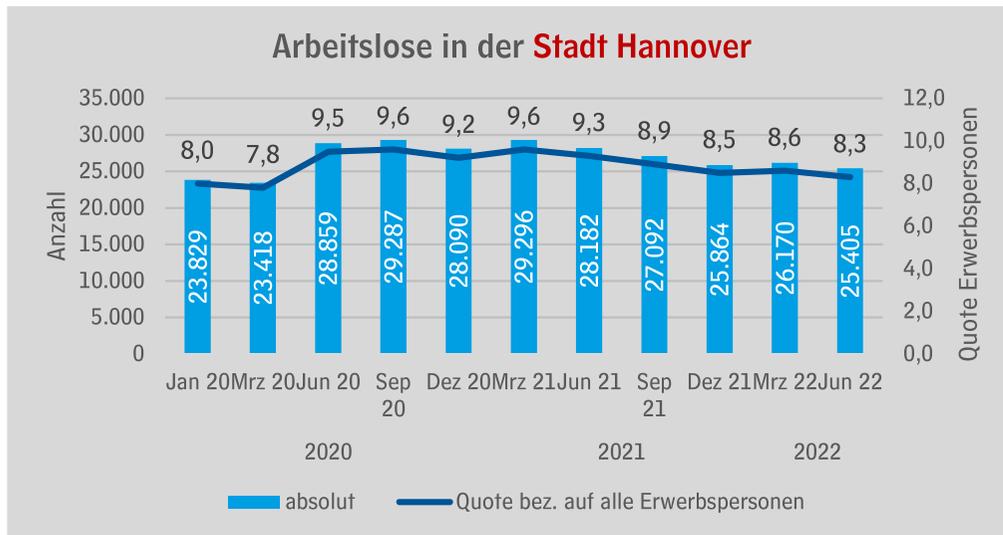


Realisierte Kurzarbeit in der Region Hannover



Quelle: Statistiken der Bundesagentur für Arbeit

B. Arbeitslosigkeit

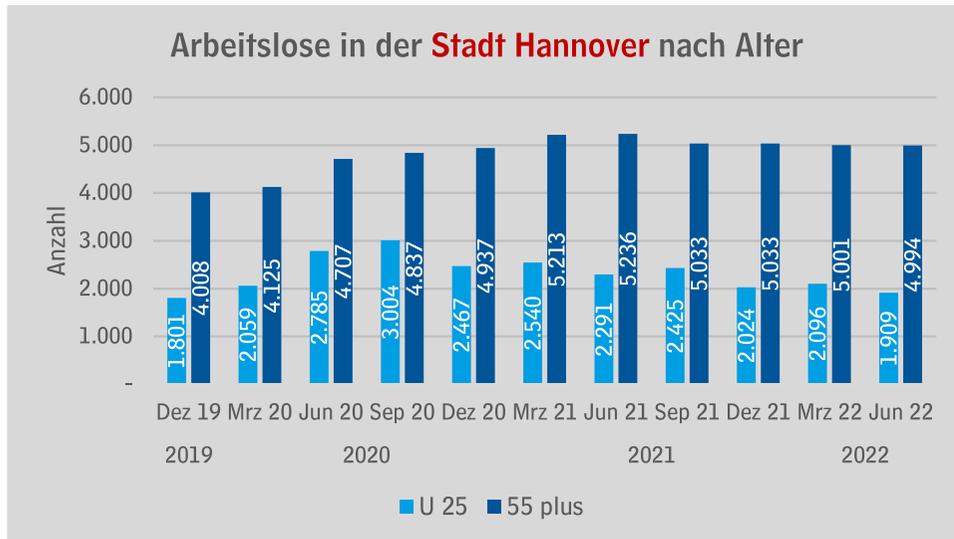
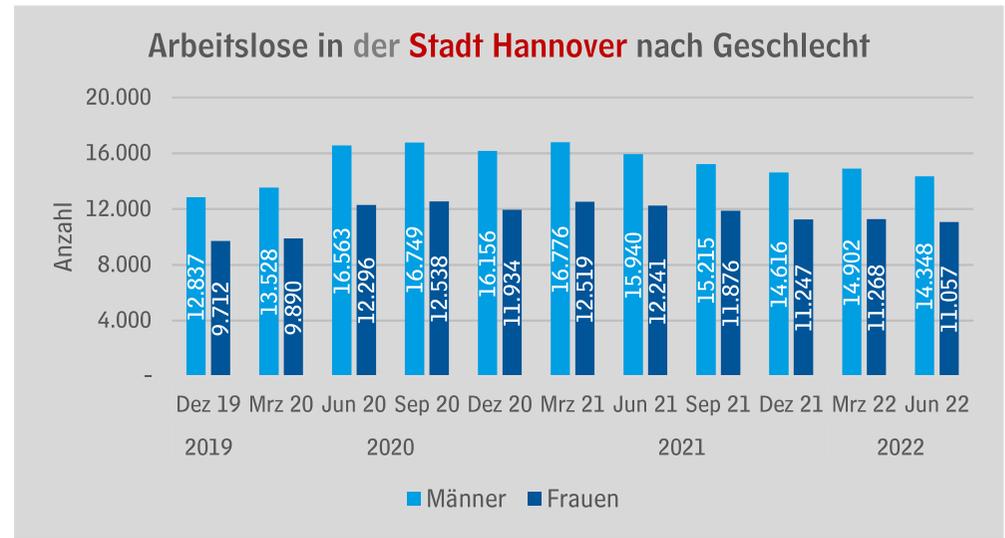
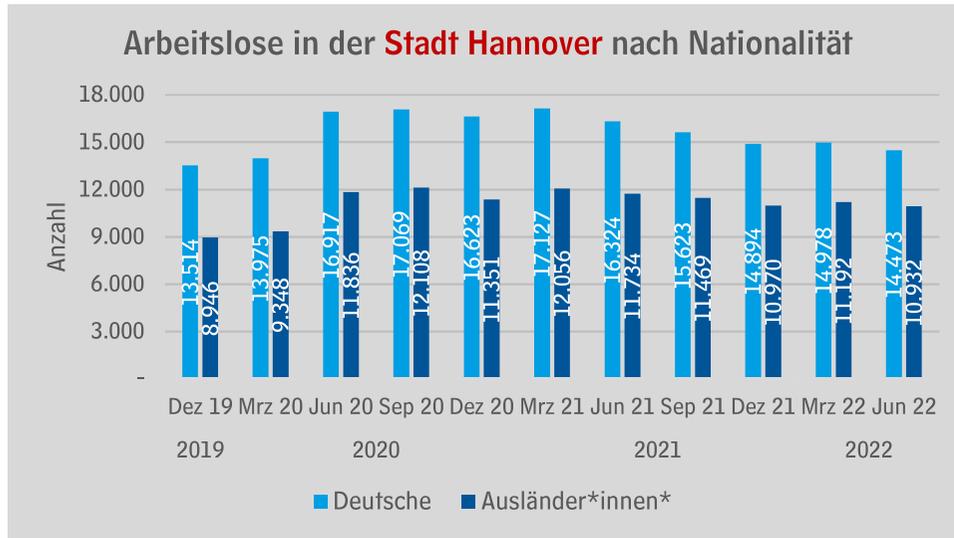


Entwicklungen März 2020 bis Juni 2022



Quelle: Statistiken der Bundesagentur für Arbeit

Arbeitslose in der Stadt Hannover nach Nationalität, Alter und Geschlecht



Entwicklungen März 2020 bis Juni 2022

Ausländer*innen

16,9 %

Deutsche

3,6 %

Frauen

11,8 %

Männer

6,1 %

55plus

21,1 %

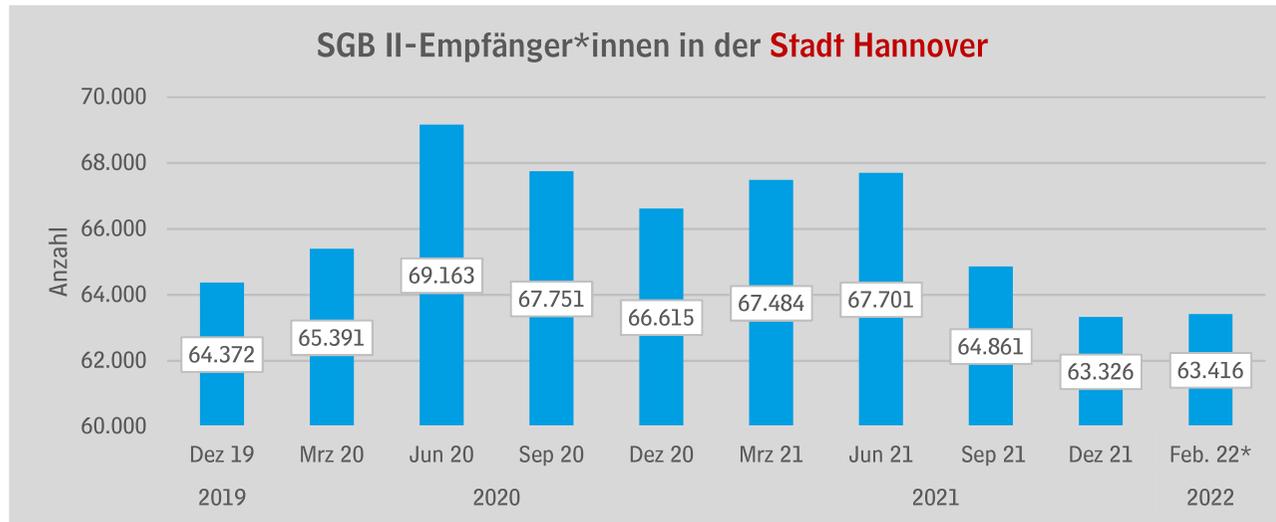
U25

-7,3 %



Quelle: Statistiken der Bundesagentur für Arbeit

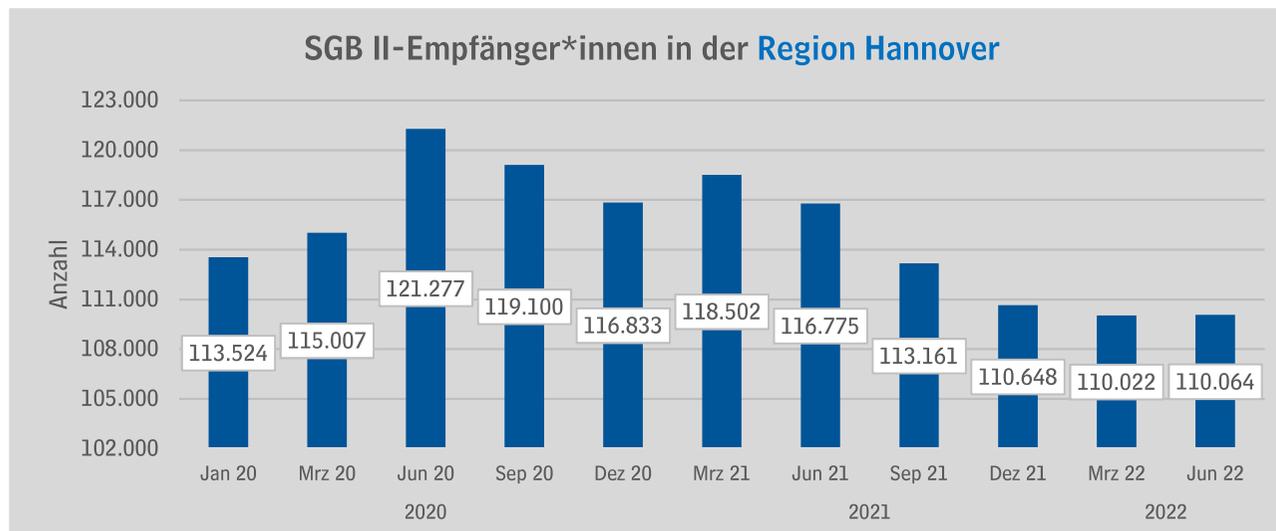
C. Leistungen nach dem SGB II und SGB XII



**Entwicklung
 Mrz. 20 bis Feb. 22**

-3,0 %

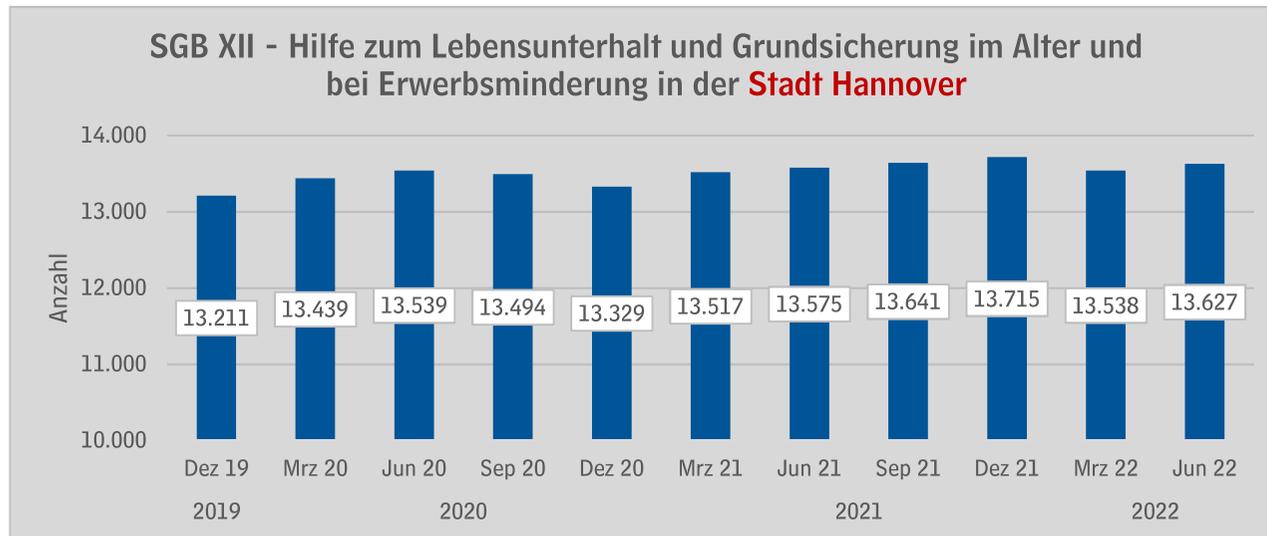
* bei Redaktionsschluss lag die Quartalszahl 03/22 noch nicht vor



**Entwicklung
 Mrz. 20 bis Jun 22**

-4,3 %

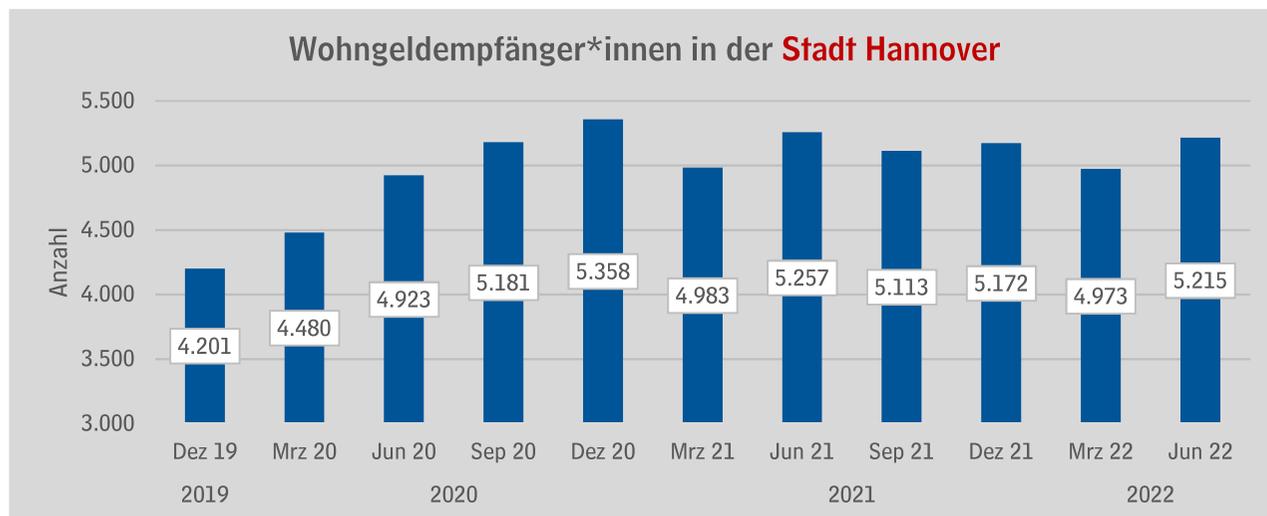
Quelle: Statistiken der Bundesagentur für Arbeit



Entwicklung
 Mrz. 20 bis Jun 22

1,4 %

D. Wohngeld

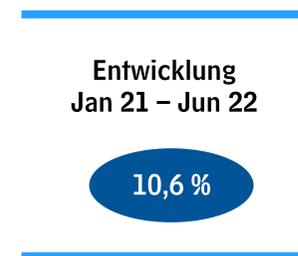
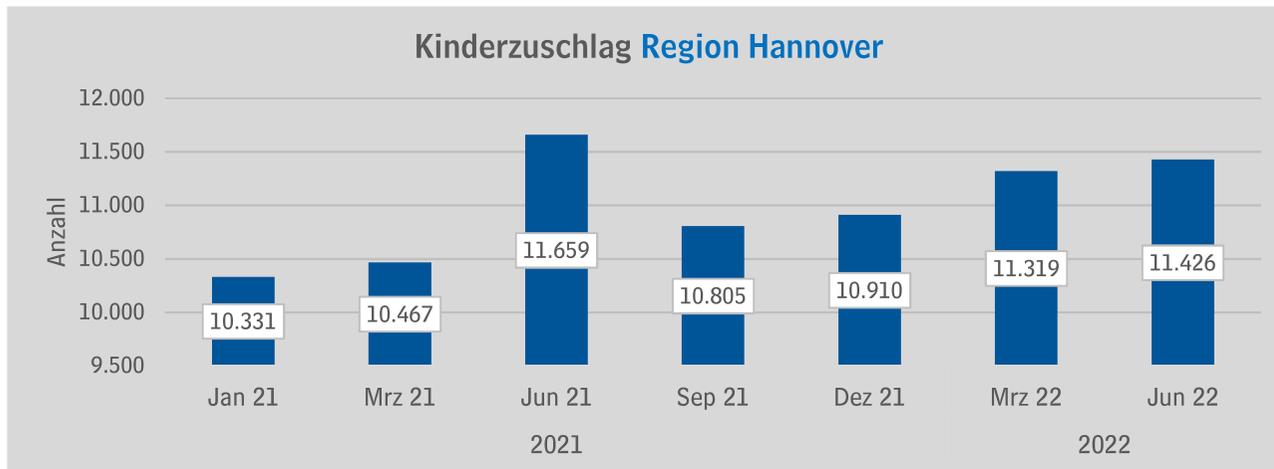
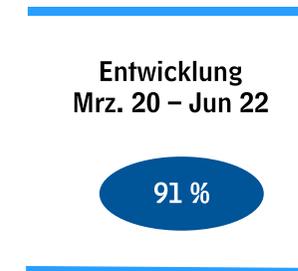
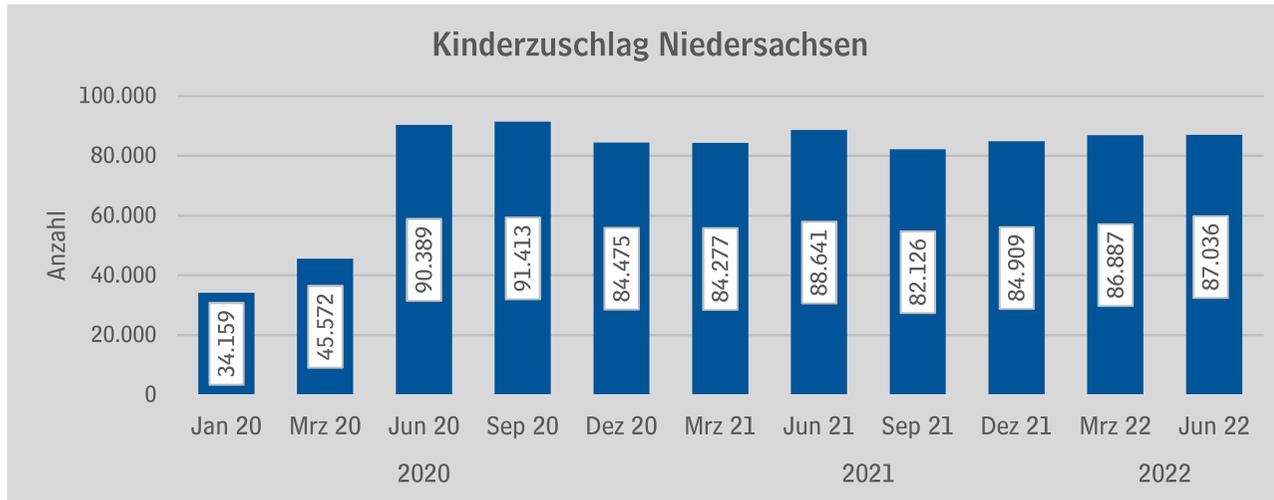


Entwicklung
 Mrz. 20 bis Jun 22

16,4 %

Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Soziales

E. Kinderzuschlag (KIZ)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit - Familienkasse

F. Grundlagen und Basisinformationen zum sozialen, dynamischen Krisenmonitoring

Mit der Informationsdrucksache 1302/2020 wurde den Ratsgremien der Landeshauptstadt Hannover im Juni 2020 erstmals das dynamische, soziale Krisenmonitoring vorgestellt. Das Monitoring beobachtet seither die sich wandelnde soziale Lage der Bevölkerung in Hannover. Vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie sind innerhalb sehr kurzer Zeit viele Menschen in finanzielle Schwierigkeiten geraten. Wie lange die Pandemie andauern und wie viele Menschen innerhalb welchen Zeitraums wieder finanziell unabhängig werden, ist ungewiss. Die Beobachtung, Messung und Kommunikation der sozialen Lage der Bevölkerung infolge der Pandemie ist Ziel des Krisenmonitorings. Das Monitoring ist eine monatlich aktualisierte, faktenbasierte **Grundlage für Planung und Steuerung** der kommunalen Maßnahmen für die Bewohner*innen Hannovers.

Vorgehensweise

1. **Indikatoren:** Es wurden Indikatoren ausgewählt, die soziale, finanzielle Auswirkungen der Krise verdeutlichen. Das soziale Krisenmonitoring umfasst die Indikatoren aus den Themenfeldern Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit, Leistungsbeziehende im SGB II und SGB XII, Wohngeld, Schulden, Kinderzuschlag und Mietwohnungsinserate und Angebotsmieten. Näheres zur Methodik und Aussagekraft siehe in o.g. Drucksache bzw. in den Monitoringberichten bis 7/21.
2. **Aktualität und Genauigkeit:** Kennzeichnend für die Corona-Krise ist deren Dynamik im Verlauf sowie die Dynamik der Gesetzgebung, der Erlasse und Sofortmaßnahmen. Um dieser Dynamik annähernd gerecht zu werden und diese zeitnah beobachten zu können, ist Aktualität erforderlich. Diese Aktualität geschieht teilweise auf Kosten der Genauigkeit, weil zum Beispiel auch vorläufige oder noch nicht final revidierte Daten verwendet werden müssen.
3. **Kleinräumigkeit:** Relevante und zugleich monatlich oder quartalsweise verfügbare Daten liegen nicht auf Stadtteilebene vor, teilweise nicht mal auf Ebene des Stadtgebiets. In diesem Fall werden Daten für das Gebiet der Region Hannover und Niedersachsen insgesamt herangezogen.
4. **Gender:** Zur Differenzierung nach Geschlecht sind ausschließlich im Themenfeld Arbeitslosigkeit unterjährige Daten verfügbar.
5. **Turnus:** Das Monitoring erschien bis einschließlich Dezember 2021 jeweils monatlich. Mit dem Bericht Januar 2022 wurde auf eine quartalsweise Darstellung umgestellt.
 - **Download auf der Intranetseite** der Koordinationsstelle Sozialplanung unter Intranet > LHH > Service > Koordinationsstelle Sozialplanung > [Soziales Krisenmonitoring](#)
 - **Internet** unter www.hannover.de/soziales-krisenmonitoring.

Dynamik: Je nach Verfügbarkeit werden neue relevante Themenfelder dargestellt, ab Oktober 2020 erstmalig die „realisierte Kurzarbeit in der Region Hannover“ (Kapitel A) und der Bezug von „Kinderzuschlag in Niedersachsen“ (Kapitel E). Mietwohnungsinserate und Angebotsmieten, Verbraucherinsolvenzen und Erstkontakte der Schuldnerberatung wurden zwischenzeitlich im Monitoring dargestellt. Die Entwicklung ist nicht (länger) coronabedingt und hat andere Einflüssen, z.B. neue gesetzliche Regelungen.

G. Methodik – Was wird dargestellt?

Kapitel

- A. **Angezeigte Kurzarbeit:** Betriebe müssen vor Beginn der Kurzarbeit eine Anzeige erstatten. Statistische Daten zu eingegangenen Anzeigen beinhalten die Angaben eines Betriebes mit der Anzahl der von Kurzarbeit voraussichtlich betroffenen Personen und stehen im Folgemonat zur Verfügung.
- Die Statistik der **realisierten Kurzarbeit** basiert auf Angaben in Abrechnungslisten zu den Anträgen auf Kurzarbeitergeld. Sie liegt mit einem time-lag von sechs Monaten vor.
- B. Wer **arbeitslos** wird, erhält in der Regel Arbeitslosengeld (ALG I nach dem SGB III). Sollte dieses aufgrund eines geringen vorherigen Einkommens nicht existenzsichernd sein, erhalten Arbeitslose ergänzend Leistungen nach dem SGB II (ALG II, „Hartz IV“). Dieses gilt auch, wenn die Arbeitslosigkeit bereits so lange dauert, dass nach persönlichen Voraussetzungen kein ALG I mehr gezahlt wird. Arbeitslose im Rechtskreis des SGB II sind damit in einer besonders prekären sozialen Lage.
- C. Für die Landeshauptstadt Hannover stehen **SGB II-Daten** mit einer zeitlichen Verzögerung von ungefähr vier Monaten zur Verfügung. Für die Region Hannover insgesamt werden Daten der Bundesagentur für Arbeit monatsaktuell veröffentlicht.
- Leistungen nach dem **SGB XII** (hier: Hilfe zum Lebensunterhalt sowie Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) werden durch die Landeshauptstadt Hannover gewährt und ausgezahlt. Jeweils zum Monatsende ist bekannt, um wie viele Personen es sich handelt. Bis zur Veröffentlichung mit einem timelag von rund vier Monaten sind diese Daten als vorläufig zu betrachten.
- D. **Wohngeldempfänger*innen:** Wohngeld wird durch die Landeshauptstadt Hannover gewährt und ausgezahlt. Dargestellt werden Wohngeldzahlungen des jeweils laufenden Monats.
- E. Statistische Informationen zum **Kinderzuschlag** stellt die Bundesagentur für Arbeit (Familienkasse der BA) zur Verfügung. Bis Dezember 2021 wurden als kleinste räumliche Ebene die Bundesländer ausgewiesen. Seit Januar 2021 stehen darüber hinaus für die Region Hannover Daten zur Verfügung.